

# INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31  
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

## Protest in der Bankenmetropole

■ **Auch dieses Jahr will Blockupy den Protest gegen das Krisenregime der Europäischen Union nach Frankfurt tragen. Am 31. Mai und 1. Juni 2013 soll der „Widerstand gegen die Verarmungspolitik von Regierung und Troika – der EZB, der EU-Kommission und des IWF – in einem der Zentren des europäischen Krisenregimes“ am Sitz der Europäischen Zentralbank (EZB) und vieler deutscher Banken und Konzerne – den Profiteuren dieser Politik – sichtbar werden.**

Im letzten Jahr waren zunächst alle Demonstrationen von der Stadt Frankfurt verboten worden. Erst die Klage gegen die Verbote machte dann die Großdemonstration am Samstag möglich. Auch das Grundrechtekomitee hatte gegen die Versammlungsverbote protestiert und letztlich eine eigene Versammlung vor der Paulskirche angemeldet, die allerdings auch verboten wurde. Im Hauptsacheverfahren hat das Verwaltungsgericht Frankfurt nachträglich festgestellt, dass das Verbot rechtswidrig war.

In diesem Jahr werden wir eine Demonstrationsbeobachtung organisieren, weil wir befürchten müssen, dass erneut versucht wird, das Grundrecht auf Versammlungsrecht auszuhebeln. Zur Zeit gibt es vor allem einen Streit um die Camps, von denen die Stadt meint, sie hätten nichts mit den Versammlungen zu tun. Dabei müsste selbstverständ-

lich sein, dass Menschen, die an zwei Tagen demonstrieren wollen, auch die Möglichkeit haben müssen, in dieser Zeit in der Nähe zu übernachten. Als die Versammlungsbehörde im Wendland

anfang, Camps verbieten zu wollen, öffneten die Bauern ihre Scheunen und viele Menschen ihre Häuser. Letztlich waren dann doch wieder Camps möglich. In einer Stadt ist dies nicht ganz so einfach zu verwirklichen, aber wir hoffen auf Protest und Lösungen.

Versammlungsrechtliche Fragen werden oft nachträglich vor Gericht entschieden. Kurz berichten will ich nur von zwei Erfolgen vom Anfang des Jahres 2013:

Das Verwaltungsgericht Hamburg urteilte nach über vier Jahren, dass die polizeiliche Auflösung einer Versammlung aus dem Klima- und Antirassismus-Camp im August 2008 rechtswidrig war. Eine Hamburger Gruppe des Grundrechtekomitees hatte damals die Demos beobachtet und entsprechend berichtet.

Im Kontext der Proteste von Blockupy in Frankfurt im Jahr 2012 wurde gegen einige Festnahmen geklagt. Das Amtsgericht Gießen stellte aufgrund von Beschwerden nachträglich die Rechtswidrigkeit



© Umbruch Bildarchiv

der Freiheitsentziehungen fest. Das geforderte Schmerzensgeld von 500,- Euro wurde den Betroffenen im Januar 2013 bewilligt.

Wer sich noch an den Demonstrationsbeobachtungen beteiligen kann und möchte, melde sich gerne in der Kölner Geschäftsstelle.

◆ *Elke Steven*

**Spendenkonto  
 Komitee für  
 Grundrechte und  
 Demokratie  
 Volksbank Odenwald  
 Konto 8 024 618  
 BLZ 508 635 13**



## Amtsgericht verurteilt Friedensaktivisten

■ Hermann Theisen hatte im Sommer 2012 Flugblätter vor den Rüstungskonzernen Rheinmetall und Krauss-Maffei Wegmann verteilt, um gegen den geplanten Panzer-Export nach Saudi-Arabien zu protestieren.

Während das Amtsgericht Heidelberg das Verfahren einstellte, verurteilte das Amtsgericht München den Friedensaktivisten zu 90 Tagessätzen à 60 Euro. Das Gericht sah in dem Flugblatttext einen Aufruf zu Straftaten (Verrat von Betriebsgeheimnissen), während sich Theisen auf die Meinungsfreiheit berief. Die Öffentlichkeit habe ein Recht, zu erfahren, wie es um die Produktion dieser Panzer stehe, deren Export nach Saudi-Arabien menschenrechtswidrig sei. Das Grundrechtekomitee hatte die Verurteilung Theisens in einer Pressemitteilung als „gefährliche Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit“ bezeichnet (vgl. FriedensForum 1/2013). Gegen das Urteil hat Theisen Berufung eingelegt.

Prozesskostenhilfe: Elke Steven, Sonderkonto 4058079100, GLS-Bank Bochum, BLZ: 43060967

◆ *Martin Singe*

## 13./14. Mai: Mitmachen beim Protest gegen Rheinmetall

■ Am 14. Mai 2013 findet um 10.00 Uhr im Berliner Maritim-Hotel die Hauptversammlung der Aktionäre von Rheinmetall statt. Aus diesem Grund veranstaltet das Bündnis „Rheinmetall entrüsten“ Protestaktionen vor der Hauptversammlung in Berlin (14.5.) und vor der Konzernzentrale in Düsseldorf (13.5.). Macht mit, mobilisiert und bestellt Mobilisierungsmaterialien im Komitee-Sekretariat!

In Düsseldorf findet am 13.5., dem Tag vor der Hauptversammlung, von 12.00-14.00 Uhr eine Dauermahnwache vor Rheinmetall, Düsseldorf-Derendorf, statt (vom HBF Straßenbahn 707 Richtung Unterath, Haltestelle Tannenstraße). Am Konzern-Eingang werden Blutaktien verteilt und ausgestellt. Parallel findet eine Kundgebung statt.

In Berlin beginnt die Aktion zur Aktionärsversammlung um 8.30 Uhr vor dem Hotel Maritim, Stauffenbergstraße 26, Berlin-Tiergarten. Auch hier werden die Blutaktien angeprangert und die Aktionäre zur Rückgabe ihrer Aktien aufgefordert.

Die Waffenschmiede Rheinmetall ist wesentlich am Bau der 270-600 Leopard-2-Panzer beteiligt, die nach Saudi-Arabien geliefert werden sollen. Saudi-Arabien ist ein Staat, in dem die Menschenrechte nichts gelten. Die Panzer können im Inneren gegen Aufstände oder nach außen z.B. im Falle eines Krieges gegen Iran eingesetzt werden. Wir haben in den INFORMATIONEN mehrfach berichtet.

Angesichts der Rheinmetall-Hauptversammlung lauten bei den Protesten die zentralen Forderungen:

- Die Bundesregierung muss die Exportgenehmigung für die Panzer widerrufen.
- Die Aktionäre von Rheinmetall sind aufgefordert, den Vorstand nicht zu entlasten und die Aktien abzustoßen.
- Die Mitarbeitenden von Rheinmetall sind aufgefordert, die Produktion von Panzern für Saudi-Arabien mit ihren Mitteln zu verhindern.

Weitere Infos: Leo-Kette.de; aufschrei-waffenhandel.de

◆ *Martin Singe*



## Roma und Sinti in Deutschland

■ Am 24. Oktober 2012 wurde in Berlin das Denkmal für die über 500.000 von den Nationalsozialisten als „Zigeuner“ ermordeten Sinti und Roma eingeweiht.

Die Bundeskanzlerin unterstrich in ihrer Rede, der grundrechtliche Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen sei „die Antwort auf die Jahre der unfassbaren Schrecken zuvor“. Und er bliebe „die Richtschnur unseres Handelns heute und in Zukunft – und zwar in jedem einzelnen Falle“.

Die Gedenkworte der Bundeskanzlerin blieben für diejenigen Roma, die in den Wintermonaten vor allem aus Serbien und Mazedonien in Deutschland Schutz gesucht hatten, ohne Bedeutung. Denn die Regierung gedachte, diese so rasch wie möglich wieder ins Elend, in die von staatlicher Ausgrenzung und gesellschaftlichem Rassismus geprägten Bedingungen abzuschieben. Der Text des Grundrechtekomitees geht auf diese strukturellen Widersprüche im Umgang mit den Roma-Minderheiten ein, setzt diesen eine menschenrechtsgemäße Alternative entgegen und klärt über die gesellschaftlichen Bedingungen des Antiziganismus auf.

Der Text kann auf unserer Website heruntergeladen oder als DIN A-5-Heft (24 Seiten) für 3,50 € incl. Porto bestellt werden. Für alle Förderer ist die Broschüre kostenfrei.

◆ Dirk Vogelskamp



© Christian Martischius | R-mediabase

## Liebe Leser, liebe Leserinnen,

lange haben Sie keinen Infobrief aus der Kölner Geschäftsstelle erhalten. In vielen Feldern waren wir jedoch in den letzten Monaten aktiv. Um diese ganze Breite zu repräsentieren, berichten wir diesmal über viele Aktionen, Stellungnahmen, Kooperationen und verweisen auf Texte auf unserer Internet-Seite oder andere Veröffentlichungen.

*Gerne schicken wir die Texte jedem auch kostenlos per Post zu – ein Anruf, eine Email, ein Fax, ein Brief oder eine Postkarte genügen.*

Vor allem möchten wir uns für Ihre und Eure Spenden wieder ganz herzlich bedanken – ohne die vielfältigen Solidaritäten wäre unsere Arbeit nicht möglich. Kürzlich erhielten wir einen Brief aus dem Knast. Darin schreibt ein Strafgefangener, der an der Aktion Bücher für Gefangene teilnimmt, es sei ein schönes Gefühl zu wissen, dass es Menschen gebe, die ihnen als Strafgefangene vermittelten, etwas wert zu sein, indem ihnen ihre Bücherwünsche zu erfüllen versucht werde. Den damit verbundenen Dank des Strafgefangenen möchten wir auch an Sie weitergeben.

*Martin Singe, Elke Steven,  
Dirk Vogelskamp*

## November 2013: Komitee-Mitgliederversammlung und 20 Jahre „Ferien vom Krieg“

Wir möchten schon jetzt darum bitten, einen wichtigen Herbsttermin vorzunotieren: Am 10. November findet in Frankfurt die Mitgliederversammlung des Komitees mit Neuwahl der Gremien statt. Am Vortag werden wir das 20. Jahres-Jubiläum der Aktion „Ferien vom Krieg“ in der Jugendherberge Frankfurt feiern. Das Programm zum Fest und nähere Informationen zur Mitgliederversammlung teilen wir rechtzeitig mit.

# Oury Jalloh – der Freiheit beraubt und verbrannt

■ Am 13. Dezember 2012 verurteilte die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Magdeburg nach insgesamt 67 Verhandlungstagen den angeklagten Dienstgruppenleiter des Dessauer Polizeireviers wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe in Höhe von 10.800,- €. Dieser habe es unterlassen, den an Händen und Füßen geketteten und alkoholisierten Oury Jalloh unter ständiger Beobachtung zu halten.

Das zumindest wäre seine Pflicht gewesen, hieß es in der mündlichen Urteilsbegründung. Zudem habe er das erste Auslösen des Rauchmelders ignoriert. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte zuvor im Jahr 2010 den Freispruch des Dessauer Landgerichts aufgehoben und das Verfahren zur Neuverhandlung an das Landgericht Magdeburg verwiesen, das jedoch jene Umstände nicht aufzuklären vermochte, die am 7. Januar 2005 zum Tod des 36-jährigen Asylsuchenden aus Sierra Leone im Polizeigewahrsam führten.

## Polizeiliche Gewalt Routinen

Das dem Tod Oury Jallohs vorangegangene rechtswidrige polizeiliche Zwangs- und Gewalthandeln rügte das Gericht nicht. Diese Praxis als widerrechtlich zu kennzeichnen, dafür plädierte die Staatsanwaltschaft: Es habe überhaupt kein Grund bestanden, Oury Jallohs Identität feststellen zu wollen und ihn dazu zwangsweise zu durchsuchen. Es habe ebenso kein Grund vorgelegen, ihn gewaltsam seiner Freiheit zu berauben und auf das Revier mitzunehmen. Für eine fortgesetzte Ingewahrsamnahme habe es an einer rechtlichen Grundlage gefehlt. Spätestens aber mit der Absicht des angeklagten Dienstgruppenleiters, Oury Jalloh bis zum Nachmittag

gefesselt einzusperren, hätte dieser nach den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich einem Richter vorgeführt werden müssen, der über die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung zu entscheiden gehabt hätte. Dies war nicht erfolgt. Da für den zuständigen Dienstgruppenleiter eine zeitnahe Identitätsfeststellung möglich gewesen wäre, setzte die Staatsanwaltschaft ein vorsätzliches Handeln voraus. Über den Entzug der Freiheit und die Dauer der exekutiven Maßnahme entschied grundrechtswidrig kurzerhand die Dessauer Polizei selbst.

Das Landgericht Magdeburg ist der Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht gefolgt. Sie konzentrierte sich auf das letzte Glied einer polizeibewirkten Ereigniskette, an deren Ende Oury Jalloh verbrannte: Nämlich auf die Frage, ob der damalige Dienstgruppenleiter Oury Jalloh hätte retten können, hätte er gleich auf den ersten Feueralarm reagiert. Da jedoch der Todeszeitpunkt auch in diversen Brandsimulationen nicht exakt angegeben werden können, ließ sich auch die Zeitspanne nicht genau rekonstruieren, in der der Verbrennungstod Oury Jallohs möglicherweise noch hätte verhindert werden können. Deshalb urteilte das Gericht auf fahrlässige Tötung.

## Kein Interesse an Aufklärung

Trotz vieler gegenteiliger Indizien hielt das Gericht bis zur Urteilsverkündung an der Annahme fest, Oury Jalloh selbst habe das Feuer in der Gewahrsamszelle gelegt. Es unterstellt, er habe, obwohl mehrfach durch-

sucht und an Händen und Füßen gefesselt, ein Feuerzeug, das einer der Polizeibeamten möglicherweise verloren habe, während der Tortur an sich nehmen können. Unbeantwortet bleibt jedoch bis heute die zentrale Frage, wie Feuerzeugreste, die sich nicht bei der ersten Spurensicherung, sondern erst nachträglich bei den Asservaten angefundener haben, die Existenz eines Feuerzeuges belegen sollen, mit dem Oury Jalloh vorgeblich das Feuer in der Gewahrsamszelle entfachte, obwohl an eben diesen Feuerzeugresten weder DNA-Spuren des Opfers noch Faserspuren seiner Kleidung oder der Matratze festgestellt werden konnten. Diese polizeientastende Annahme deckt den polizeigemachten Tod Oury Jallohs voreilig zu – mit dem offenkundigen Ziel, den öffentlichen Skandal, dass ein an Händen und Füßen gefesselter Mensch im Polizeigewahrsam verbrannt, rechtsstaatlich zu befrieden. Mit dieser gerichtlichen Entscheidung wird allerdings in erster Linie die Polizei in Sachsen-Anhalt geschützt. Die gerichtliche Kontrolle staatlicher Gewalt hat indes versagt. Das Unrecht, der Feuertod Oury Jallohs, bleibt gerichtlich unaufgeklärt und politisch folgenlos.

◆ Dirk Vogelskamp



## Wie weiter mit dem Protest gegen die eGK?

■ Bis Ende letzten Jahres sollen 70 Prozent der Versicherten in den gesetzlichen Krankenkassen eine neue elektronische Gesundheitskarte (eGK) erhalten haben. In der Gesundheits-AG des Grundrechtekomitees wie auch im Bündnis „Stoppt die E-Card“ fragen wir uns folglich, wie unserer Kritik nun noch Gehör verschafft werden kann.

Die neue Karte, die nun ausgegeben wurde, verfügt bisher nur über dieselben Funktionen wie die alte Krankenkassenkarte. Sie kostet aber ein Mehrfaches. Schlimmer aber ist, dass die weiteren Funktionen, von den Patienten unbemerkt, sukzessive eingeführt werden. Man soll sich daran gewöhnen, dass die „administrativen“ Daten online mit der Krankenkasse abgeglichen werden. Dass zu diesen Daten auch Informationen über bestimmte Krankheiten gehören, wird meist verschwiegen. Dann werden wir damit geködert werden, dass die Speicherung von Notfalldaten Leben retten könnte. Dass jeder wichtige Informationen lesbar bei sich tragen kann, wird dann verheimlicht werden. Und wenn schließlich die elektronische Patientenakte eingeführt wird, der der Versicherte nach der jetzigen Gesetzeslage explizit zustimmen muss, dann - so hoffen die Protagonisten dieses Projekts - werden wir uns schon so daran gewöhnt haben, dass wir zustimmen. Allerdings stellte sich Anfang April im Kontext der Gesundheits-IT-Messe conhIT



© Hans-Dieter Hey | R-mediabase

in Berlin heraus, dass sich auch die nächsten Entwicklungen wieder um ein halbes Jahr verzögern werden.

So bleibt es wichtig, den eigenen Protest bei den Krankenkassen zum Ausdruck zu bringen. Eine Versicherte berichtete, dass sie nach Ablauf der Gültigkeit ihrer alten Karte ein Quartal lang einen Behandlungsschein nutzte. Danach schickte die Kasse ihr einfach noch einmal eine alte Karte zu. Andererseits ist es wichtig, dass auch diejenigen, die die neue Karte haben und nutzen, jeder Speicherung ihrer Daten auf zentral zugänglichen Servern widersprechen.

Mit unserer Arbeitsgruppe werden wir uns weiterhin um Aufklärungsarbeit bemühen. Wer Fragen hat, kann mich gerne in der Geschäftsstelle in Köln anrufen.

Im Online-blog des nd (Neues Deutschland) kommentiere ich alle vier Wochen aktuelle Fragen unter der Rubrik „In Bewegung“. Am 3.4.2013 schrieb ich dort zur elektronischen Gesundheitskarte, nachzulesen auch unter: <http://www.grundrechtekomitee.de/node/562>

◆ Elke Steven

## 20 Jahre Tafeln – 20 Jahre Versagen der Politik

■ Das Komitee für Grundrechte und Demokratie unterstützt das „Kritische Aktionsbündnis 20 Jahre Tafeln“. ([www.aktionsbuenndis20.de/](http://www.aktionsbuenndis20.de/)) Mit Recht klagt das Bündnis den Mangel an struktureller und nachhaltiger Armutsbekämpfung in Deutschland an.

Die „Tafeln“ füllen inzwischen eine Lücke, die der Abbau von sozialen Rechten und sozialer Infrastruktur gerissen hat. Denn so unterschiedlich die Tafeln auch organisiert sind, leisten sie gegenwärtig eine oft notwendige Arbeit und bieten Hilfe- und Kommunikationsstrukturen.

Es sind jedoch nicht die Tafeln selbst, die im Mittelpunkt der Kritik des Bündnisses stehen. Der Skandal, gegen den sich das Aktionsbündnis wendet, besteht darin, dass solche Tafeln in einer so reichen Gesellschaft notwendig sind und dass sie staatlicherseits mittlerweile als Teil der armutsfördernden Politik funktionalisiert werden. Es ist deswegen wichtig, dass eine kritische Diskussion zu Tafeln in diesem Kontext geführt wird.

Zum weiterlesen: [www.aktionsbuenndis20.de/](http://www.aktionsbuenndis20.de/)

◆ Elke Steven



© Kurt Feisel | R-mediabase



© Martin Singe: Das hochgesicherte OLG Düsseldorf

## Faruk Ereren seit 6 Jahren im Gefängnis

### Nach Skandalurteil muss neu verhandelt werden.

■ **Faruk Ereren ist am 27.9.2011 vom Oberlandesgericht Düsseldorf nach über 90 Verhandlungstagen in einem skandalösen Urteil wegen angeblichen Mordes an zwei Menschen zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Revision des Angeklagten wurde stattgegeben und das Urteil aufgehoben. Ab 6.5.2013 beginnt nun eine vermutlich ebenfalls langwierige neue Verhandlungsserie. Ereren sitzt seit April 2007 in Haft.**

In dem jetzt aufgehobenen Urteil hatte das Gericht behauptet, dass Faruk Ereren im März 1993 von Deutschland aus als Mitglied der türkischen marxistisch-leninistischen Organisation „Devrimci Sol“ einen nachgeordneten Kader in der Türkei angewiesen habe, in Istanbul einen Anschlag zu planen und auszuführen. Am 1.4.1993 wurden bei einem Banküberfall zwei vor einer

Bankfiliale stationierte Polizeibeamte erschossen. Das Urteil beruht hauptsächlich auf der Aussage eines dubiosen Zeugen, der in Istanbul mitbekommen habe, wie Faruk Ereren Ende März 1993 aus Deutschland telefonisch den Anschlag angeordnet habe. Ereren bestritt, zu diesem Zeitpunkt in Deutschland gewesen zu sein und Mitglied der Organisation zu sein. Er machte aber keinen Hehl aus seiner marxistisch-leninistischen Einstellung, für die er in jungen Jahren in türkischen Gefängnissen gefoltert worden war. Seitdem ist seine Gesundheit stark angegriffen und er leidet unter einer Art Verfolgungswahn, der medikamentös behandelt wird. Eine Haftverschonung wurde trotzdem abgelehnt.

Immerhin hat der Bundesgerichtshof nun der Revision stattgegeben, so dass der Prozess neu aufgerollt werden muss. Den ersten wie auch den neuen Prozess beobachtet(e) das Fördermitglied Friedhelm Schneiders für das Grundrechtekomitee. Seinen ausführlicheren Prozessbericht können Sie nachlesen unter: [grundrechtekomitee.de/node/571](http://grundrechtekomitee.de/node/571)

◆ **Friedhelm Schneiders**

## Wenn's dem Parlament der Menschenrechte genug ist!

■ **Der Bundestag hat am 31. Januar 2013 über zahlreiche Bürgereingaben entschieden, unter anderem auch über zwei Sammelpetitionen des Grundrechtekomitees.**

Darunter die Sammelpetitionen zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 20. Oktober 2008, die 3.461 Bürger/innen mitunterzeichnet haben, und diejenige zur Ratifizierung der „Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ vom 21. Juni 2004, der sich über 1.200 Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche Bürger- und Menschenrechtsorganisationen angeschlossen hatten. Die Petitionen sind damit abgeschlossen. Das Bürgeranliegen aber bleibt: Denn trotz der Auflage des Bundesverfassungsgerichts, „unverzüglich“ eine verfassungskonforme Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu beschließen, liegt bis heute nicht einmal ein in der Regierung abgestimmter Gesetzesentwurf vor. Sich auf die Menschenrechte zu berufen, gehört zur Rhetorik etablierter Politik. Wenn aber Menschen, die als Illegale abgestempelt und kriminalisiert werden, durch die UN-Wanderarbeitnehmerkonvention „als denkende und fühlende Wesen und als Rechtssubjekte ernst“ genommen und geschützt werden (Petition), dann stoßen ihre Menschenrechte im Deutschen Bundestag und dessen Petitionsausschuss an harte migrationspolitische Grenzen.

Eine Langfassung des Kommentars von *Thomas Hohlfeld* und *Dirk Vogelskamp* zur parlamentarischen Abwehr konkreter Menschenrechte ist auf unserer Website zu finden oder kann zugesandt werden.

◆ **Dirk Vogelskamp**

# Verfassungsschutz abschaffen! - Staatlichen und alltäglichen Rassismus bekämpfen!

■ Am 17. April 2013 hätte in München der NSU-Prozess beginnen sollen, dessen Eröffnung kurzfristig verschoben wurde. Ein Bündnis organisierte am vorausgehenden Samstag in München eine Demonstration. Gemeinsam mit fünf weiteren Bürgerrechtsorganisationen rief auch das Komitee für Grundrechte und Demokratie mit einer eigenen Begründung zur Teilnahme auf (<http://www.grundrechtetekomitee.de/node/563>).

Einerseits müssen aus dem Versagen von Polizei und Geheimdiensten weitreichende politische Konsequenzen gezogen werden. Die „Pannen“ und Fehlleistungen, die es zuhauf gegeben hat, hatten System. Mindestens 24 V-Leute der Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des polizeilichen Staatsschutzes waren im Umfeld des NSU und des „Thüringer Heimatschutzes“, aus dem das Trio hervorging, aktiv. Der dem Verfassungsschutz so wichtige „Quellenschutz“ führte praktisch zu einer



© Elke Steven; Demo am 13. April in München

Deckung der Täter und behindert nun eine umfassende Aufklärung. Erneut wird deutlich: Ein geheim operierender Inlandsgeheimdienst ist überflüssig.

Andererseits wird auch offenbar, wie tief Rassismus im staatlichen Handeln verwurzelt ist. So gibt es auch in anderen Bereichen gesetzlich vorgesehene Diskriminierung von MigrantInnen (z.B. gekürzte Sozialleistungen für Asylsuchende). Dies stärkt den institutionellen Rassismus, der auch bei den verdachtsunabhängigen Personenkontrollen deutlich wird, die sich vor allem gegen Menschen mit Migrationshintergrund, gegen People of Colour und Muslime richten. Erschreckend ist auch, wie wenig diese Mordserie in der bundesdeutschen Öffentlichkeit vor der Selbstenttarnung des NSU wahrgenommen wurde. Es mangelt auch im Alltag an Empathie und Solidarität mit den „Fremden“.

◆ *Elke Steven*



© Thomas Trueten thomas@trueten.de | Umbruch Bildarchiv

## Bücher für Gefangene

■ Ein herzliches Dankeschön an die Holtfort-Stiftung, die unsere Aktion „Bücher für Gefangene“ in diesem Jahr mit einem Zuschuss von 250,- Euro unterstützt! Weitere Spenden für die Aktion sind willkommen. Stichwort „Bücher für Gefangene“. Direkte Buchspenden sind leider nicht möglich, da nur verlagsneue Bücher ins Gefängnis geschickt werden dürfen.

◆ *Martin Singe*



# Demonstrationsrecht in Dresden

■ Seit wir uns im Herbst/Winter 2011/2012 mit der „Untersuchungskommission 19. Februar“ mit den staatlichen Vorgängen gegen die Demonstrationen auseinandergesetzt haben, die sich gegen die Versammlung von NPD und Kameradschaften in Dresden richteten, gibt es einerseits viel Positives zu berichten. Im Februar 2012 und 2013 konnten die „Gegendemonstrationen“ in Dresden stattfinden. Dem Protest des Bündnisses „Dresden – Nazifrei!“ gegen die Rassisten, Antisemiten und Nationalisten wird inzwischen in Dresden um vieles freundlicher und verständnisbereiter begegnet. NPD und Kameradschaften haben immer weniger Interesse, ihre braune Ideologie nach Dresden zu tragen.

Andererseits wurde allerdings auch wieder ein öffentliches Innenstadtraining des Bündnisses „Nazifrei! – Dresden stellt sich quer“ im Vorfeld der Demonstrationen verboten. Dies geschah, obwohl am 18. September 2012 das OVG Münster geurteilt hatte, dass das Verbot eines Blockadetrainings in Stolberg bei Aachen, das unter entsprechenden Bedingungen stattfand, ein rechtswidriger Eingriff in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit war (<http://www.grundrechtekomitee.de/node/545>).



© Christina Palitzsch | Umbruch Bildarchiv



© Christina Palitzsch | Umbruch Bildarchiv

Vor allem aber haben die Proteste aus dem Jahr 2011 noch immer erschreckende gerichtliche Konsequenzen. Am 16. Januar 2013 verurteilte das Schöffengericht des Amtsgerichtes Dresden einen 36-jährigen Berliner wegen Körperverletzung, besonders schwerem Landfriedensbruch und Beleidigung zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten ohne Bewährung. Er soll bei den Demonstrationen gegen den Aufmarsch von NPD und Kameradschaften am 19. Februar 2011 in Dresden mit einem Megafon zum Durchbrechen einer Polizeikette aufgerufen haben. Tatsächlich konnte gar nicht aufgeklärt werden, ob er die Durchsage gemacht hat und inwiefern die Aufforderung, nach vorne zu kommen, ein Aufruf zu Gewalt sein kann.

Gemeinsam mit der „Untersuchungskommission 19. Februar“ haben wir unsere Empörung über dieses Urteil, das die Rechte des Angeklagten fundamental verletzt, veröffentlicht (<http://www.grundrechtekomitee.de/node/541>). Gegen das Urteil hat nicht nur der Angeklagte, sondern auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt.

Der Prozess gegen den Jenaer Stadtjugendpfarrer

Lothar König hat Anfang April in Dresden begonnen. Er hatte sich am 19. Februar 2011 am Protest gegen die Versammlung von NPD und Kameradschaften beteiligt und geriet in den Fokus der staatsanwaltlichen Ermittlungen. Er wird beschuldigt, als Mann mit dem Lautsprecherwagen Musik genutzt zu haben, um die Demonstrationsteilnehmer in ihrem Protest gegen Nationalismus, Antisemitismus und Rassismus zu bestärken. Es ist zu befürchten, dass ihm die Handlungen anderer Demonstrationsteilnehmer pauschal zugerechnet werden sollen, weil konkrete Strafvorwürfe gegen ihn nicht vorliegen. Das Grundrechtekomitee organisierte vor dem geplanten Prozessbeginn eine gut besuchte Pressekonferenz (<http://www.grundrechtekomitee.de/node/553>). Gemeinsam mit vier weiteren Bürgerrechtsorganisationen haben wir eine Solidaritätsadresse veröffentlicht (<http://www.grundrechtekomitee.de/node/558>).

Über Zusammenhänge und erschreckende sächsische Zustände berichtet Elke Steven etwas genauer in der Zeitschrift Ossietzky, 4/2013: <http://www.ossietzky.net/4-2013&textfile=2163>

◆ *Elke Steven*